

Hygienekonzept der IN VIA Akademie/ Meinwerk-Institut gGmbH zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2 und Virusvarianten

Das allgemeine Hygienekonzept der IN VIA Akademie/Meinwerk-Institut gGmbH legt zugrunde, dass der Gesundheitsschutz sowohl der Gäste als auch der Beschäftigten höchste Priorität hat und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Dazu zählen u.a. die Reinigung der Hotelzimmer incl. Bäder, der Veranstaltungsräume, der öffentlichen Verkehrsflächen und Toiletten mit geeigneten und zertifizierten Reinigungsmitteln. Das Hygienekonzept von Hotel, Küche und Restaurant/Culinarium basiert auf den Regelungen des HACCP und den entsprechenden Vorschriften.

Im Rahmen der Krise um die Verbreitung des Coronavirus und der damit verbundenen Erkrankungen haben sich die Anforderungen an die Hygienebedingungen verändert, um den Betrieb der IN VIA Akademie/Meinwerk-Institut gGmbH fortführen zu können. Die aktuelle Fassung der gültigen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) NRW bildet dabei die Voraussetzung für die folgenden Ausführungen.

1. Allgemeines

Auf gewünschte oder notwendige Verhaltensweisen und Verhaltensänderungen der Beschäftigten/ Dozent*innen/ Auszubildenden/Gäste/Teilnehmenden in der IN VIA Akademie/Meinwerk-Institut gGmbH wird durch entsprechende schriftliche Hinweise und Aushänge hingewiesen. Eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske ist in allen öffentlich zugänglichen Bereichen der IN VIA Akademie/des IN VIA Hotels/der IN VIA Pflegeschule gemäß Coronaschutzverordnung verpflichtend zu tragen. Im Gebäude der Akademie sind an der Rezeption, am Eingang des Culinarium, in der Pflegeschule, in den sanitären Einrichtungen sowie in allen Veranstaltungsräumen Desinfektionsmittelpender aufgestellt. Darüber hinaus informieren die Mitarbeitenden und die Dozent*innen der Veranstaltungen jederzeit über die Maßnahmen des Infektionsschutzes der IN VIA Akademie.

2. Mitarbeitende der IN VIA Akademie / des IN VIA Hotels / der IN VIA Pflegeschule

Alle Beschäftigten sind angewiesen, unabhängig von ihrem Arbeitsauftrag, häufig und regelmäßig die hygienische Händereinigung mit Seife oder die Händedesinfektion vorzunehmen. Auf korrekte Husten- und Niesetikette wird geachtet.

Alle Mitarbeitenden sind, wie unter 1. Allgemeines angewiesen, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske zu tragen. Direkter körperlicher Kontakt zu den Auszubildenden/Gästen/Teilnehmenden wie zu anderen Beschäftigten ist strikt untersagt (z.B. Händeschütteln, etc.).

Gemäß der aktuellen Coronaschutzverordnung und der 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) liegen für die Mitarbeitenden folgende Nachweise vor:

- vollständiger Impfschutz oder
- vollständige Genesung nach einer Coronainfektion oder
- ein aktueller negativer Antigen-Schnelltest zum Beispiel Bürgertest, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Die Mitarbeitenden wurden über das Hygienekonzept ausführlich unterrichtet.

3. Veranstaltungen mit Gästen und Teilnehmenden

Vor der Anreise zu Veranstaltungen erhalten alle Teilnehmenden das Konzept zum Hygieneschutz. Diese Information wird zusätzlich an der Rezeption ausgelegt.

Gemäß der aktuellen Coronaschutzverordnung ist die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen in der IN VIA Akademie entsprechend der 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) allen Teilnehmenden, Gästen und Dozent*innen gestattet, die **folgende Nachweise vorlegen**

- ein vollständiger Impfschutz oder
- eine vollständige Genesung nach einer Coronainfektion oder
- ein aktueller negativer Antigen-Schnelltest als Bürgertest nicht älter als 48 Stunden (ein PCR-Test ist nicht erforderlich) oder
- ein mitgebrachter Selbsttest – der unter Aufsicht vor Ort durchgeführt wird. Wiederholung nach 48 Stunden bei mehrtägigen Veranstaltungen.

Vor Beginn jeder Veranstaltung wird dies von den zuständigen Bildungsreferent*innen/Dozent*innen erfragt.

Die Bildungsreferent*innen/Dozent*innen sind angehalten, Methoden und Settings der Bildungsarbeit anzuwenden, die garantieren, dass die Hygieneabstände jederzeit eingehalten werden. Teilnehmende haben in der IN VIA Akademie feste Sitzplätze. Während der Veranstaltung kann die medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder FFP2-Maske am eigenen Sitzplatz abgelegt werden.

Bei Gastveranstaltungen in den Räumen der IN VIA Akademie sind die Veranstalter*innen aufgefordert, den schriftlichen Nachweis über die Einhaltung der o.g. 3G-Regel in Absprache mit der Rezeption des IN VIA Hotels zu erbringen.

Es wird darauf geachtet, dass Hygieneabstände von 1,50 m zwischen den Personen eingehalten werden. Um das zu gewährleisten, sind Leitsysteme für die Personenströme mit entsprechenden Abstandsmarkierungen an den erforderlichen Stellen installiert.

4. Rezeption

Der Anmeldebereich des Check-In/Check-Outs an der Rezeption ist mit entsprechenden transparenten Schutzwänden zu Ihrem und unserem Schutz versehen. Erforderliche Kugelschreiber sind in zwei Schalen bereitgestellt: 1. Schale: frischer, desinfizierter Kugelschreiber. 2. Schale hinter der Schutzwand: benutzte Kugelschreiber. Diese werden nach der Nutzung nach jedem Kunden desinfiziert und in die 1. Schale gelegt.

Alle Geräte, Medien und sonstige Gegenstände werden nur in desinfiziertem Zustand ausgegeben und sofort nach Rückgabe erneut desinfiziert.

Sollten Sie eine Gesichtsmaske oder einen Selbsttest benötigen, können Sie einzelne Masken und Selbsttests an unserer Rezeption erwerben.

5. Veranstaltungsräume

In allen Veranstaltungs- und Klassenräumen ist in der Regel Abstand zwischen den festen Sitzplätzen der Personen vorgesehen. Die Veranstaltungs- und Klassenräume werden regelmäßig per Stoßlüftung durch die Bildungsreferent*innen/Dozent*innen gelüftet. Durch die Stoßlüftungen kann es zu Temperaturschwankungen kommen, daher bitten wir alle Teilnehmenden für entsprechende Bekleidung zu sorgen. Die Rückverfolgbarkeit der Teilnahme an Veranstaltungen in der IN VIA Akademie ist gewährleistet.

6. Küche und Culinarium

Zu den Pausen und zum Nachmittagskaffee stellen wir für die Teilnehmenden und Dozent*innen Kaffee und Gebäck vor oder in den Veranstaltungsräumen bereit. Das Gebäck ist portioniert und abgedeckt.

7. Verkehrsflächen

Der Transport von Personen in Aufzügen ist pro Fahrt nur für eine Einzelperson gestattet. Personen mit körperlichen Einschränkungen dürfen den Aufzug im Ausnahmefall mit einer Begleitperson nutzen.

Türklinken, Licht- und weitere Bedienschalter werden regelmäßig desinfiziert. Das Rauchen in unseren ausgewiesenen Raucherräumen sowie außerhalb des Gebäudes ist mit entsprechendem Mindestabstand von 1,5 m gestattet.

8. Hotelzimmer

Die Hotelzimmer werden unabhängig von der Bettenzahl grundsätzlich nur als Einzelzimmer belegt. Die Belegung der Doppelbettzimmer mit zwei Personen ist nur gestattet, wenn diese Personen in häuslicher Gemeinschaft leben. Coronabedingt erfolgt die übliche Zwischenreinigung immer mittwochs. Sie ist auf Wunsch über die Rezeption zu erhalten. Frische Handtücher sind an der Rezeption erhältlich.

9. Öffentliche sanitäre Einrichtungen

In allen öffentlich zugänglichen sanitären Einrichtungen sind Händedesinfektionsmittel, Seifenspender und Papier-Einmalhandtücher verfügbar. Hinweise auf sachgerechte Händehygiene sind bei den Waschbecken angebracht. Hotelgästen wird empfohlen, ihr WC auf ihrem Zimmer zu nutzen.

Angesichts der weiteren Entwicklung der Coronavirus-Pandemie wird dieses Hygienekonzept regelmäßig gemäß der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung überprüft und aktualisiert.

Das Team des IN VIA Hotels, der IN VIA Akademie und der IN VIA Pflegeschule

Stand: 16.09.2021